

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1289

Breitenbach: Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker zur Genehmigung

2. Erwägungen

Der Betrieb des Pumpwerks Bodenacker in Breitenbach wurde bereits vor mehreren Jahren eingestellt. Die Grundwasserschutzzone wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2008/783 vom 6. Mai 2008 aufgehoben. Wie erst im Rahmen des geplanten Grundstücksverkaufs festgestellt wurde, ist die Parzelle GB Nr. 2364 im Bauzonenplan nach wie vor als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA eingetragen. Die ÖBA-Zone steht dem Verkauf und der Realisierung eines Wohnbauprojektes auf den Parzellen GB Nrn. 1606 und 2364 im Wege.

Die Gemeinde sieht keinen Bedarf für den Erhalt der ÖBA-Zone, zumal die Grundfläche für eine Umnutzung oder Bebauung zu klein ist. Stattdessen sieht die Gemeinde die Chance, mit dem Verkauf ein bereits vorliegendes Projekt zur Zusammenführung und Bebauung der Grundstücke GB Nr. 2364 und GB Nr. 1606 zu unterstützen. Auf diese Weise kann neuer Wohnraum geschaffen werden und ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen geleistet werden. Das Grundstück GB Nr. 2364 wird vollständig, analog der Nachbarparzellen, der dreigeschossigen Wohnzone W3 zugewiesen. Zudem wird ein Teil aus der Gewerbezone der Wohnzone W3 zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. September 2016 bis zum 24. Oktober 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker vorgängig am 12. September 2016 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung im Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.
- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, zur **Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amtshaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (mit Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Dossiers (später)

Planungskommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Änderung des Bauzonenplans im Gebiet Bodenacker)